



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Schwarzenberg für das Geschäftsjahr 2009

Der Beteiligungsbericht der Stadt Schwarzenberg für das Geschäftsjahr 2009 wird gemäß § 99 Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom

28. April bis zum 06. Mai 2011

öffentlich ausgelegt und kann im Rathaus der Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Finanzverwaltung, Zimmer 1.02, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag – Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann. Schwarzenberg, den 20.04.2011

Hiemer
Oberbürgermeisterin



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des „Schrägaufzuges Altstadt“ der Stadt Schwarzenberg vom 20.04.2011

Auf der Grundlage von § 4 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl S. 323) § 2 Absatz 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl S. 418, 2005, 306) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl S. 142) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 18.04.2011 mit Beschluss Nr. 258/2011 nachfolgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung beschlossen.

§ 1 Änderungen

§ 2 Gebührenschuldner, -pflicht und -höhe wird wie folgt geändert:

(1) Für die Benutzung des „Schrägaufzuges Altstadt“ wird eine Gebühr erhoben. Diese entsteht bei Vornahme der Benutzung und wird sofort zur Zahlung fällig. Gebührenschuldner ist, wer die Kabine des „Schrägaufzuges Altstadt“ benutzt. Die Benutzungsgebühr beträgt

0,50 Euro für 1 Bergfahrt
0,50 Euro für 1 Talfahrt
15,00 Euro für 1 Monatskarte
150,00 Euro für 1 Jahreskarte.

Die Gültigkeit der Tickets für Berg- bzw. Talfahrt beträgt jeweils 1 Stunde nach Lösen des Tickets. Monatskarten gelten jeweils vom 01. des auf der Karte angegebenen Monats bis einschließlich des Monatsletzten und beinhalten alle Berg- und Talfahrten in diesem Zeitraum. Jahreskarten gelten jeweils vom 01. des Monats, der auf den Kauf folgt für 1 Jahr unabhängig vom Kalenderjahr und beinhalten alle Berg- und Talfahrten in diesem Zeitraum.

Das jeweilige Ticket bzw. die Monats- oder Jahreskarte sind als Zahlungsnachweis der Benutzungsgebühr mitzuführen.

(2) Die Benutzungsgebühr für die Berg- und Talfahrt ist in die dafür vorgesehenen Münzautomaten der Berg- und Talstation einzuwerfen. Die Gebühr für die Monatskarte bzw. die Jahreskarte ist in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Schwarzenberg oder in der Schwarzenberg-Information zu entrichten.

(3) Ausnahmen von der Gebührenpflicht können von der Oberbürgermeisterin festgelegt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des „Schrägaufzuges Altstadt“ der Stadt Schwarzenberg tritt am 01.05.2011 in Kraft.

Schwarzenberg, den 20.04.2011

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntgabe von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 18. April 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 253/2011

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses 083/2010 vom 1.3.2010 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauernweg 2“ für den Bereich der Flurstücke T. v. 256/3, T. v. 266, T. v. 267, T. v. 268 der Gemarkung Pöhla sowie den Abbruch des begonnenen Bebauungsplanverfahrens. Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen/6 Enthaltungen/0 Nein-Stimmen

Beschluss-Nr.: 254/2011

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg beschließt auf der Grundlage des § 2 BauGB die Änderung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes für die Ortschaft Pöhla im Bereich des am Bauernweg ausgewiesenen Wohngebietes entsprechend Anlage zu dieser Vorlage. Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen/7 Enthaltungen/0 Nein-Stimmen

Beschluss-Nr.: 255/2011

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg beschließt:

- die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich des Flurstückes T. v. 256/3 und 268 der Gemarkung Pöhla,
- die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs einschließlich Begründung in der Fassung vom April 2011 für den Zeitraum eines Monats,
- die Benachrichtigung der Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung und Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme,
- Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass während der Auslegung Stellungnahmen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen/6 Enthaltungen/0 Nein-Stimmen

Tipps & Termine

art – figura plakativ 2011

Seit 2005 lobt die Stadt Schwarzenberg den Wettbewerb „Schwarzenberger Kunstpreis art-figura“ aus. Erstmals werden nun mit den langjährigen art-figura-Partnern, dem Wirtschafts- und Gewerbeverein Schwarzenberg e.V. und der Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg, auch **Kinder und Jugendliche** aufgerufen, sich künstlerisch mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Zwischen Berg und tiefem, tiefem Tal

art – figura
plakativ

Welche Ideen habt Ihr dazu?

Ihr könnt texten, illustrieren, graphisch gestalten!
Werdet kreativ, gestaltet interessante Plakate
mit persönlicher Note und gewinnt tolle Sachpreise.
Einsendeschluss: 10.06.2011
Nähere Informationen unter www.schwarzenberg.de

Verschiedenes

Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Stadtschule präsentieren Schülerarbeiten aus dem Fach Kunst



Viel Anklang fand die Ausstellungseröffnung am 18. April im Rathaus der Stadt Schwarzenberg. Bekannt und beliebt sind bei den Schwarzenbergern und ihren Gästen die Ausstellungen im Rathaus, zu denen Werke aus den unterschiedlichsten Genres vorgestellt werden. Neugierig machte daher

auch die Ausstellung der Schülerarbeiten der Mittelschule Stadtschule – entstanden im Fach Kunst –, an der sich alle Klassenstufen beteiligt haben. Zu sehen sind Collagen, Aquarelle, Linolschnitte, Kuli-, Bleistift und Tuscharbeiten, die zum Schmunzeln und zum Nachdenken einladen.

Bekanntmachung der Stadt Schwarzenberg über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich der Flurstücke T.v. 256/3 und T.v. 268 der Gemarkung Pöhla

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 18.4.2011 den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich der Flurstücke T.v. 256/3 und T.v. 268 der Gemarkung Pöhla gefasst.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg am 18.4.2011 wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Plandarstellung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom April 2011 gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Plandarstellung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, in der Fassung vom April 2011, liegt in der Zeit vom **5.5.2011 bis zum 6.6.2011** im Bauamt der Stadt Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.05 in 08340 Schwarzenberg während der nachfolgend aufgeführten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schwarzenberg, den 20.4.2011

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Verschiedenes

Projektwoche in der Grundschule Erla-Crandorf

Die Woche vor Ostern stand in der Grundschule Erla-Crandorf unter dem Motto „Fit tut gut“. Am 19. April besuchten die Kinder klassenweise das Vitalzentrum in Schwarzenberg. In der Zwischenzeit machten sich die anderen Klassen mit der Herstellung von Seife aus Naturmaterialien vertraut. Frau Stöckner von der Landapotheke Breitenbrunn zeigte den Kindern, wie aus Glycerin und

natürlichen Aromen die Seife „Duft Schule“ entstehen kann. Die Zusätze aus Zitronen, Orangen und Lavendel riechen nicht nur sehr gut, sondern bewirken auch eine Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit bei den Schülern. Am Ende des Tages konnten die Schüler ein duftendes Seifenherz mit nach Hause nehmen und haben so vielleicht auch gleich ein Ostergeschenk.



Foto: Stadtverwaltung Schwarzenberg

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen gibt bekannt:

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld. Bei den Raumbezugsfestpunkten (RBP) handelt es sich um vermarkte, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen. Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, werden im Zeitraum von Mai bis Oktober 2011 in Schwarzenberg Vermessungsarbeiten durchgeführt. Dabei sollen vorhandene RBP überprüft und neue RBP erkundet werden. Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermKatG) vom 2. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140). Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Entsprechend § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen. Für Rückfragen steht Herr Rossberg, Telefon 0351 8283-2420, gern zur Verfügung.